

Traktandum 7

Bauabrechnung Kürzegraben; Genehmigung

Bei der Sanierung des Kürzegrabens handelt es sich um ein Projekt der Gemeinden Ipsach, Bellmund, Sutz-Lattrigen und dem VKA. Der Kostenteiler wurde mit Erschliessungsvertrag vom Jahr 2021 geregelt und die Kosten vollumfänglich durch den VKA vorfinanziert. Die Kostenanteile präsentieren sich gemäss vertraglicher Übereinkunft wie folgt:

• VKA	10.00%	CHF	55'144.20
• Gemeinde Bellmund	27.56%	CHF	151'977.62
• Gemeinde Ipsach	22.44%	CHF	123'743.75
• Gemeinde Sutz-Lattrigen	40.00%	CHF	<u>220'577.10</u>

TOTAL inkl. MWST CHF 551'442.75

Die geschätzten Gesamtkosten für die Strassensanierung Kürzegraben basierten auf der Kostenschätzung des Ing.büros Schmid+Pletscher AG vom 01.10.2020. Die Gesamtkosten fallen inkl. Teuerung und MWST um CHF 51'442.75 höher aus. Der Mehraufwand wird mit den Anforderungen eines Biberschutzes, der erhöhten Böschungssicherung, der Belagserweiterung sowie dem Schutz der Wasserkante durch Einbau von Geröll & Wurzelstöcken gem. Anweisung vom Tiefbauamt als auch mit der erforderlichen Baustellenumleitung begründet.

Der Kostenanteil für den Verband (VKA) liegt mit CHF 5'144.20 über dem am 13. Oktober 2021 durch die Kommission bewilligten Kredit von CHF 50'000.00.

Die Kommission hat den Nachkredit an seiner Sitzung vom 8. Mai 2024 genehmigt und beantragt der Abgeordnetenversammlung, die Bauabrechnung mit einer Kreditüberschreitung von total CHF 51'442.75, wovon sich der Kostenanteil zulasten des VKA auf brutto CHF 5'144.20 beläuft, zu genehmigen.

Beschlussantrag

Die Bauabrechnung wird der Abgeordnetenversammlung gestützt auf Art. 9 Abs. 4 OgR mit total CHF 551'442.75 inkl. MWST, wovon sich der Kostenanteil zulasten des VKA auf CHF 55'144.20 inkl. MWST beläuft, zur Genehmigung unterbreitet.